Protokoll

über die Sitzung Ortsrates der Ortschaft Schneeren am Mittwoch, 11.09.2024, 19:36 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Schneeren, Zum Eichenbrink 4, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Stefan Porscha

Stellv. Ortsbürgermeister

Herr Christian Thieße

Mitglieder

Herr Rüdiger Arand

Herr Dr. Jens Böse

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Dr. Henning Krüger

Herr Dr. Heiko Schwarz

Herr Marcel Wiegmann

Beratende Mitglieder

Herr Günter Hahn

<u>Verwaltungsangehörige</u>

Frau Lara Patragst

Sitzungsbeginn: 19:36 Uhr Sitzungsende: 20:17 Uhr

<u>Tagesordnung</u>

1	Feststellung der ordnungsgemaßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung								
2	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.08.2024								
3	Berichte und Bekanntgaben								
4	Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes								
5	Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte im 2023/ Einzugsgebiet Eilvese und Schneeren	/269							
6	Antrag des TSV Schneeren auf Zuschuss für die Anschaffung von unterschiedlichen Materialien für die Kinder- u. Jugendarbeit gemäß der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Neustadt a. Rbge.								
7	Vorschlag des Ortsrates gem. §94 NKomVG - hier: Verkehrsberuhigende Maßnahme								
8	Vorschlag des Ortsrates gem. §94 NKomVG - hier: Verkehrssicherungsmaßnahmen								
9	Anfragen								
9.1	Anfrage zur den Piktogrammen auf der Straße vor der Waldschule Schneeren								

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Porscha eröffnet die Sitzung um 19:36 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung für den öffentlichen Teil fest.

Herr Dr. Lühring fehlt entschuldigt.

Herr Porscha begrüßt Herrn Hahn als beratendes Mitglied.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.08.2024

Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren fasst bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.08.2024 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Patragst gibt bekannt, dass die Anfragen aus der Sitzung vom 15.05.2024 an die Verwaltung über das Protokoll beantwortet werden:

Zu Punkt Ö 2. Berichte und Bekanntgaben aus dem Protokoll zur Sitzung vom 15.05.2024

Der Bauhof wird beauftragt die Poller zu erneuern.

Zu Punkt Ö 2.5 Kindertagesstättenbedarfsplanung 2024/2025 aus dem Protokoll zur Sitzung vom 15.05.2024

Das Verfahren der Platzvergabe für das Kita-Jahr 2024/2025 ist weiterhin noch nicht abgeschlossen. Zurzeit erfolgt die Vergabe der Restplätze über die zentrale Warteliste durch das Familienservicebüro der Stadtverwaltung. Ein Bericht zum Sachstand zur Platzvergabe erfolgte am 16.05.2024 im zuständigen Fachausschuss JuSIT und kann dort eingesehen werden. Die Kita-Bedarfsplanung gemäß Infovorlage 2024/062 stellt die Daten für den Bereich Kita-Betreuung vollständig dar. Sämtliche Daten der Einwohnermeldedatei sowie die Auswirkungen von in Planung stehenden Baugebieten sind für jeden Ortsteil ablesbar. Prognostizierte Bevölkerungsentwicklungszahlen durch die Region Hannover liegen für einzelne Ortschaften in Regionskommunen nicht vor. Prognosezahlen für den Schulbereich beziehen sich ebenfalls auf bereits geborene bzw. gemeldete Einwohner und Einwohnerinnen. Allerdings ist hier der Vorlauf mit bis zu sechs Jahren entsprechend länger. (Stand 30.05.2024)

Zu Punkt Ö 3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes aus dem Protokoll zur Sitzung vom 15.05.2024 Zu Anfrage b: Der Weg wird kurzfristig instandgesetzt.

Zu Anfrage d (Stand 30.05.2024): Im Rahmen der dritten Vergaberunde wurde ein weiterer Krippenplatz durch die Kita Schneeren angeboten. Insgesamt wurden innerhalb der ersten drei Vergaberunden 10 Krippen- und 14 Kindergartenkinder für das neue Betreuungsjahr aufgenommen. Zurzeit stehen noch fünf Kinder für die Kita Schneeren auf der Warteliste, davon drei Krippenkinder für die erst zum 01.05. bzw. 01.07.2025 ein Bedarf angemeldet wurde. Diese bleiben derzeit im Verfahren

unberücksichtigt. Die übrigen zwei Anmeldungen beziehen sich jeweils auf einen Kindergartenplatz in Halbtagsbetreuung. Die Kita Schneeren verfügt ab 01.08.2024 allerdings nur noch über zwei freie Plätze in Ganztagsbetreuung. Ganztagsplätze werden bereits seit Jahren gemäß Satzung Familien mit entsprechenden Bedarfsnachweisen zugeteilt. Erst wenn kein vorrangiger Bedarf durch andere Familien mehr vorliegt, ist eine Platzvergabe eines Ganztagsplatzes an eine Familie ohne Bedarfsnachweise nachrangig möglich.

Die Kita-Platzvergabe erfolgt grundsätzlich stadtgebietweit. Im Rahmen der ersten drei Vergaberunden werden die Wünsche der Familien, unter Beachtung der Satzungsvorgaben, berücksichtigt. Anschließend erfolgt die Vergabe der Restplätze über eine zentrale Warteliste. Aufgrund der Gleichbehandlung aller Familien ist eine Besserstellung im Hinblick auf Ortsansässigkeit nicht zulässig. Zudem wird nicht in jeder Ortschaft der Stadt ein Kita-Angebot vorgehalten, so dass Familien mit dortigem Wohnsitz grundlegend benachteiligt werden würden. Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz besteht für einen Platz im Stadtgebiet der Stadt Neustadt am Rübenberge und nicht auf einen Platz in einer Wunschkita.

Zu Anfrage e: Jede Räumlichkeit einer Kita, die keine direkte Anbindung innerhalb eines Gebäudes besitzt, stellt im Sinne des NKiTaG eine durch das Land genehmigungspflichtige Außenstelle dar. Die Möglichkeit einer Außenstelle ist auf einen Standort beschränkt. Zurzeit liegt im Rahmen der Nutzung der Container an der Kita Schneeren eine solche genehmigte Außenstelle vor. Eine zweite Außenstelle ist nicht mehr genehmigungsfähig. Grundsätzlich ist der Betrieb einer Außenstelle ausschließlich als Ausnahme vorgesehen, da die organisatorischen Abläufe, die Kommunikation zwischen den Fachkräften und ggf. die Bewegungsfreiheit der Kinder in einer Kindertagesstätte eingeschränkt sind. Flexible personelle Einsatzmöglichkeiten werden erschwert. Eine Außenstelle außerhalb des Grundstückes der Hauptkita ist aufgrund von Wegezeiten und Aufsichtspflichten nicht empfehlenswert. Die Stadt als Kita-Träger plant im Rahmen der Personalbedarfsstunden für Kindertageseinrichtung dauerhaft interne Vertretungsstunden ein. Zudem besteht ein einrichtungsübergreifender Springerpool. Dennoch ist die Fachkräfte-Fluktuation deutschlandweit hoch und die Personalnachfrage der Kita-Träger übersteigt das Angebot der Bewerbenden deutlich. Diese Situation wird sich in den nächsten Jahren weiterhin verstärken.

Zu Punkt Ö 11 Anfragen aus dem Protokoll zur Sitzung vom 15.05.2024

Zu a) Sollte das bestehende Gebäude in Zukunft nicht mehr für die Unterbringung der Kita benötigt werden ist eine Umnutzung denkbar. Ob eine Nutzung als Schulgebäude möglich ist im Einzelfall mit den zuständigen Genehmigungsbehörden zu klären. Entsprechende Beschlüsse liegen dazu derzeit nicht vor.

Zu b) Die Weiternutzung der alten Sporthalle als Schul-/Klassen-/Unterrichtsräume ist temporär denkbar. Dazu sind eine Reihe von baurechtlichen und technischen Fragestellungen zu bearbeiten und zu klären. Ein Beschluss zur Sanierung / Erweiterung der bestehenden Waldschule liegt derzeit nicht vor.

Grundsätzlich ist geplant zunächst die neue Sporthalle zu errichten und dann die alte, marode Halle abzureißen. Damit wird Platz geschaffen, um das Baurecht einzuhalten und einer weiteren Entwicklung der Schule/Schulhof Raum zu geben.

Aus Sicht des Fachdienst Immobilien sollte die Errichtung weiterer Containeranlagen vermieden werden. Einem unkonventionellen Umgang mit den Bestandsimmobilien stehen die hohen Anforderungen der verschiedenen Genehmigungsbehörden entgegen, so dass immer eine Prüfung im Einzelfall durchzuführen ist.

Herr Porscha berichtet, dass die Infokarte an der L360 erst Mitte 2025 nach der Ansiedlung von Tante Enzo erneuert wird.

Ferner gibt er bekannt, dass am 19.09.2024 das Treffen der Vereine im Dorfgemeinschaftshaus und im Zeitraum vom 14.10. bis 01.11.2024 die geplante Beteiligung der Ortsräte zum städtischen Haushalt stattfinden.

Ebenso berichtet Herr Porscha vom letzten Treffen des Ortsvertrauensmanns und seinem Helferteam am 15.08.2024. Dort sei eine Intensivierung der Pflege der Spielplätze, insbesondere am Grashopsweg und Rötzweg, besprochen worden. Ferner seien einige Fragen an die Verwaltung bezüglich Versicherung, Material und der Abrechnung des Arbeitsaufwandes formuliert worden. Das nächste Treffen findet am 25.09.2024 statt.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

 a) Ein Bürger fragt, ob es eine Antwort auf den Fragenkatalog von Herrn Böse vom 01.08.2024 gibt.

Herr Porscha antwortet, dass es bislang trotz zweimaliger Erinnerung keine Rückmeldung der Verwaltung gegeben habe.

 Eine Bürgerin fragt, wie und durch wen die Bäume am Weg zwischen dem Rötzweg und dem Grashopsweg gepflegt werden und wer für die Verkehrssicherung zuständig sei.

Herr Porscha erläutert, dass die Pflege auf öffentlichen Flächen grundsätzlich durch den städtischen Bauhof oder den Ortsvertrauensmann und sein Helferteam erfolge. Ferner wird die Verwaltung gebeten, einen Vor-Ort-Termin mit der Anwohnerin zu vereinbaren.

Am 12.09.2024 hat ein ausführliches Gespräch zwischen dem Fachdienst Stadtgrün und der Bürgerin stattgefunden, in welchem die Anfrage geklärt werden konnte.

5. Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte im Einzugsgebiet 2023/269 Eilvese und Schneeren

Herr Porscha erläutert eingehend kurz, dass die Vorlage 2023/269 bereits am 22.02.2024 in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport, des Ausschusses für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe sowie den Ortsräten Eilvese, Mardorf und Schneeren behandelt worden sei. Nun werde sie nach sieben Monaten trotz fachlicher Diskussionen und Anträge unverändert vorgelegt. Er und der Ortsrat seien enttäuscht von der nicht vorhandenen Bereitschaft wichtige Informationen zu übermitteln.

Herr Dr. Krüger verliest eine mit den Fraktionen abgestimmte Protokollnotiz:

Der Ortsrat Schneeren lehnt die Drucksache 2023/269 ab.

Es handelt sich dabei um die unveränderte Drucksache vom 26.01.2024, die bereits in der Februarsitzung aufgrund des erheblichen Beratungsbedarfs und offener Fragen nicht abschließend behandelt werden konnte.

Sämtliche Einwände und Vorschläge, die seitdem formuliert wurden, alle Gespräche, die in dieser Sache geführt wurden, werden mit der Vorlage der unveränderten alten Drucksache vollständig ignoriert.

Das gleiche gilt für den Vorschlag des Ortsrates vom 15.05.2024, die Planungen für eine neue KiTa in dem Bestandsgebäude im Tenor 2a in der Ortschaft aufzunehmen.

Eine Antwort auf die Anfrage des Ortsratmitgliedes Jens Böse vom 15.05.2024, die sich auf die Entwicklung von Kita und Schule bezieht, lag bis zum 11.09.2024 um 18:00 Uhr nicht vor.

Schließlich wurde die Anfrage des Ortsrates zur aktuellen Kita-Thematik vom 02.08.2024, trotz Erinnerungen am 27.08.2024 und 06.09.2024 durch den Ortsbürgermeister, bislang ebenfalls nicht beantwortet. Auch eine Zwischennachricht erfolgte nicht. Für die Beschlussfassung des Ortsrates in der Sache sind diese Antworten ausschlaggebend.

Da der JuSiT des Rates der Stadt Neustadt am Rübenberge bereits über die Sache entschieden hat, ohne ein vorheriges Votum des Ortsrates Schneeren abzuwarten, ist zudem auch eine Verschiebung der Beratung bis zum Eintreffen der Antworten der Verwaltung überflüssig.

Der Ortsrat Schneeren stellt somit fest, dass eine angemessene Beteiligung auf dieser Grundlage unmöglich ist. Die Nichtbeantwortung von Anfragen wird als Missachtung des Ortsrates und seiner ehrenamtlich tätigen Mitglieder bewertet.

Herr Hahn berichtet als Mitglied des Ausschusses für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe, dass dieser den Beschlussvorschlag auf Antrag der CDU wie folgt ergänzt habe:

3. Bei der Prüfung/Planung der 3-zügigen Kita in Schneeren ist neben einer Sanierung und Anbau oder Neubau auch eine Anmietung in Räumlichkeiten Dritter, gemäß dem Vorschlag des OR Schneeren, zu prüfen.

Diesem Änderungsantrag wurde im Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe einstimmig zugestimmt.

Herr Porscha berichtet, dass ihm und den anderen Mitgliedern des Ortsrates die Ergänzung bekannt sei, dass er sich jedoch auch gewünscht hätte, dass der Gremienverlauf eingehalten worden wäre.

Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung.

- 1. einen Neubau für eine fünfgruppige Kindertagesstätte im Ortsteil Eilvese auf einem geeigneten Grundstück zu errichten.
- 2. den Bestand der dreigruppigen Kita Schneeren am derzeitigen Standort langfristig zu sichern und
- 3. bei der Prüfung/Planung der 3-zügigen Kita in Schneeren neben einer Sanierung und Anbau oder Neubau auch eine Anmietung in Räumlichkeiten Dritter, gemäß dem Vorschlag des OR Schneeren, zu prüfen,

wird abgelehnt.

6. Antrag des TSV Schneeren auf Zuschuss für die Anschaffung von

unterschiedlichen Materialien für die Kinder- u. Jugendarbeit gemäß der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Antrag des TSV Schneeren auf einen Zuschuss für die Anschaffung von unterschiedlichen Materialien für die Kinder- und Jugendarbeit gemäß der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Neustadt am Rübenberge wird zugestimmt.

7. Vorschlag des Ortsrates gem. §94 NKomVG - hier: Verkehrsberuhigende Maßnahme

Herr Porscha verliest nachfolgenden Entwurf zum Vorschlag des Ortsrates Schneeren gemäß § 94 NKomVG:

Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren schlägt vor, den Siedlungsbereich der Straße Grashopsweg als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen. Dafür ist eine Beschilderung mit VZ 325.1 vorzunehmen.

Begründung: Die Anwohner der Straße Grashopsweg haben sich in einer Umfrage für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches ausgesprochen. Die dort von den Anwohnern festgestellten Geschwindigkeiten, insbesondere des ortsfremden Individualverkehrs, haben in der Vergangenheit bereits mehrfach zu gefährlichen Situationen geführt. Navigationsgeräte zeigen zudem für diesen Bereich als erlaubte Geschwindigkeit 50 km/h an, obwohl für den Ortschaftsbereich generell "Zone 30" ausgewiesen ist.

Herr Porscha ergänzt, dass die Einwohner wissen, dass die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches dazu führen würde, dass lediglich Schrittgeschwindigkeit gefahren und nur in ausgewiesenen Parkflächen geparkt werden dürfe. In einer Umfrage habe es 26 Zustimmungen gegeben.

Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren fasst einstimmig nachfolgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren schlägt vor, den Siedlungsbereich der straße Grashopsweg als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen. Dafür ist eine Beschilderung mit VZ 325.1 vorzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung (Stand: 19.09.2024):

Die Straße Grashopsweg befindet sich im städtischen Eigentum, die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche ist aber noch nicht geschehen und wird aktuell durch den Fachdienst Tiefbau auf den Weg gebracht. Die Straße soll als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden.

8. Vorschlag des Ortsrates gem. §94 NKomVG - hier: Verkehrssicherungsmaßnahmen

Herr Porscha verliest nachfolgenden Entwurf zum Vorschlag des Ortsrates Schneeren gemäß § 94 NKomVG:

Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren schlägt verkehrssichernde Maßnahmen im Bereich der Trogstrecke der B6 Höhe Schneerener Krug vor.

Begründung: Im November 2023 sowie im Juni 2024 kam es auf der B6 in Fahrtrichtung Nienburg zu zwei schweren Verkehrsunfällen, bei dem Kraftfahrzeuge nach rechts von der Fahrbahn abkamen und dabei in einem Fall den Böschungsbereich und in einem anderen Fall u.a. die Grundstücksmauer des Grundstücks Schneerener Krug 4 beschädigten. Im letzteren Fall verlief der Verkehrsunfall für eine Person tödlich.

Um die Sicherheit für den Fahrzeugverkehr in diesem Bereich zu verbessern soll entlang der Grundstücksgrenze Schneerener Krug 4 auf dem Grünstreifen zwischen Radweg und Fahrbahn der B6 eine Schutzplanke errichtet werden. Mit dieser Sicherungseinrichtung wäre mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ein tödlicher Ausgang des Verkehrsunfalles verhindert worden.

Zudem soll die erlaubte Geschwindigkeit in der Trogstrecke auf 70 km/h reduziert werden.

Die Verwaltung der Stadt möge zudem prüfen, ob in diesem Bereich auch die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung möglich ist.

Weitere Anfragen in der Sache:

- 1. Hat es nach dem tödlichen Verkehrsunfall Mitte dieses Jahres eine Begehung der Örtlichkeit durch die Unfallkommission gegeben und wenn ja zu welchem Ergebnis ist diese gekommen?
- 2. Wurde in der Vergangenheit die Geschwindigkeit in der Trogstrecke der B6 in beide Richtungen durch entsprechende Messvorrichtungen aufgezeichnet und wenn ja, welche Ergebnisse hatten diese Aufzeichnungen?

Im Anschluss diskutieren die Mitglieder des Ortsrates der Ortschaft Schneeren kurz darüber, ob über den Antrag abgestimmt werden sollte, bevor die Antworten zu den o.g. Anfragen vorlägen.

Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren fasst bei zwei Enthaltungen mehrheitlich nachfolgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren schlägt verkehrssichernde Maßnahmen im Bereich der Trogstrecke der B6 Höhe Schneerener Krug vor.

Stellungnahme der Verwaltung (19.09.2024):

1. Nach dem tödlichen Unfall hat eine Begehung der Örtlichkeit durch die Unfallkommission stattgefunden. In der Gesamtbetrachtung ist der Unfall nicht der Örtlichkeit, sondern einzig und allein dem Fehlverhalten des Fahrzeugführers (Fahren ohne gültige Fahrerlaubnis und unter Alkoholeinfluss, keine Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit) geschuldet. Weiterführende verkehrsregelnde oder bauliche Maßnahmen sind daher nicht notwendig.

Unabhängig von diesem Verkehrsunfall wurde auf Wunsch der Polizei beschlossen, in Fahrtrichtung Nienburg unmittelbar vor der letzten Kuppe/Kurve vor dem "Schneerener Krug" beidseitig das Verkehrszeichen 103 StVO (Kurve) aufzustellen.

2. Der Stadtverwaltung liegen keine Verkehrsdaten aus der Trogstrecke vor. Die Örtlichkeit befindet sich direkt an der Landkreisgrenze. Außerhalb geschlossener

Ortschaften führt die Stadt Neustadt am Rübenberge grundsätzlich keine Geschwindigkeitskontrollen durch.

9. Anfragen

9.1. Anfrage zur den Piktogrammen auf der Straße vor der Waldschule Schneeren

Herr Böse bittet, die vor und hinter der Waldschule Schneeren aufgebrachten Piktogramme mit hochwertigeren Materialien zu erneuern, sodass diese von langfristiger Dauer sind.

Stellungnahme der Verwaltung (Stand 18.09.2024):

Die aufgebrachten Piktogramme sind von einer Fachfirma und aus hochwertigen Material. Bevor diese damals aufgebracht wurden, gab es einen Ortstermin mit Vertretern des Ortsrates und der Verwaltung. Bei diesem Termin wurde darauf hingewiesen, dass die Piktogramme voraussichtlich nicht lange halten werden, aufgrund der geringen Fahrbahnbreite und durch regelmäßiges Überfahren durch den Dreh- und Schwenkbereichs des Busses. Die Schule befindet sich in einer Tempo 30 Zone. Piktogramme gehören nicht zu den amtlichen Verkehrszeichen der StVO. Da neue Piktogramme wieder nicht lange halten werden, werden diese in Absprache mit der Verkehrsbehörde aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht erneuert.

Der	Ortsbürgermeis	ter beendet	den öffentli	chen Teil	der Sitz	zung um	20:16 Ur	ir und	bittet (die
Öffe	ntlichkeit den R	aum zu verl	assen.							

Der Bürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 20.09.2024